



SC Diogenes, c/o A. Krüger • Wildenhofeck 11 • 21465 Reinbek

1. Vorsitzender

Andre Krüger • Tel. 040 / 81 97 81 82
Wildenhofeck 11 • 21465 Reinbek

Spiellokal

Altentagesstätte des LAB • Fahrenkamp 27 • 20535 Hamburg
Montags ab 19:30 Uhr

Bankverbindung

Kontonummer: 1261 / 12 34 65 • BLZ 200 505 50
Hamburger Sparkasse

Aufnahme-Antrag

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Telefon (p): _____ Telefon (g): _____ Mobiltelefon: _____

Telefax (p): _____ Telefax (g): _____ E-Mail: _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: . .19 Staatsangehörigkeit: _____

Beruf:

derzeit ohne Arbeit

Schüler(in), Student(in), Auszubildende(r)
Zivil- oder Wehrdienstleistender

(bisher) Mitglied im Schachverein: _____

Spielerpaß vorhanden mit der Nr: _____

Schulschachgruppe: CPG MCG _____

Ort u. Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Einzugsermächtigung

Ich bevollmächtige hiermit den SC Diogenes von 1977 e.V. auf Widerruf, die Mitgliedsbeiträge von folgendem Konto abzubuchen:

Kontonummer: _____ Geldinstitut: _____ BLZ: _____

Kontoinhaber(in): _____

Die Abbuchung soll jährlich erfolgen und ich bin damit einverstanden, daß meine Angaben elektronisch gespeichert werden.

Unterschrift des/der Kontobevollmächtigten

Mir ist bekannt, daß ich jederzeit die Einzugsermächtigung schriftlich widerrufen kann.
Das bestätige ich mit meiner 2. Unterschrift.

2. Unterschrift

Die gesamte Satzung kann beim ersten Vorsitzenden eingesehen werden. Die elektronische Speicherung erfolgt nur zur Vereinfachung der Arbeit des Kassenwartes.

Die Beitragssätze und einen Auszug aus der Satzung finden Sie umseitig

Auszug aus der Satzung des Schach Club Diogenes Hamburg von 1977 e.V.
(Fassung v. Februar 1998)

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

- (2) Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters notwendig.
- (3) Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Der Erwerb der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen, wenn sich die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder dagegen ausspricht.

§ 3 Verlust der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluß aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Verein zu richten.
- (2) Der Austritt ist nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig.
- (3) Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a) wegen Zahlungsrückstands mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung,
 - b) wenn eine Maßregelung nach §4c) vorliegt.
- (4) Bei der Abstimmung im Vorstand müssen sich dreiviertel der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder für einen Ausschluß aussprechen.
- (5) Der Beschluß über den Ausschluß ist mit Einschreibebrief zuzustellen. Gegen diesen Beschluß kann das betroffene Mitglied binnen vier Wochen Einspruch erheben. In diesem Fall ruft der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein, auf der der Ausschluß bestätigt werden muß.

§ 5 Beiträge

- (1) Der monatliche Beitrag, sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
 - (2) Der Austrittsbeitrag beträgt zwei Monatsbeiträge, mindestens aber 5,11 €.
 - (3) In Härtefällen kann der Vorstand Beiträge herabsetzen oder erlassen.
 - (4) Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
 - (5) Die Beiträge sind jeweils zum 1. Kalendertag eines Quartals im Voraus zu zahlen. Die Mitglieder sollen nach Möglichkeit dem Kassenwart eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilen.
-

Beiträge (Stand 1. Januar 2004) monatlich:

Jugendabteilung:

bis 13 Jahre: 2,50 € 14-16 Jahre: 4,00 € 17-20 Jahre: 5,00 €

Hauptverein (ab d. 21. Lebensjahr)

Schüler / Auszubildende / Studenten / Zivil- und Wehrdienstleistende / Arbeitslose: 5,50 €
Normalbeitrag: 10,00 €